

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES KREISTAGES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 20.07.2023
Beginn: 16:05 Uhr
Ende: 18:47 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno abwesend ab 17:12 Uhr
Böhm, Eva abwesend ab 18:30 Uhr

MITGLIEDER DES KREISTAGES

Back, Karola
Bassil, Elke
Breitenbücher, Karl abwesend ab 17:38 Uhr
Bruckmüller, Thomas
Dietz, Thomas
Doser, Daniel
Eppler, Hartmut
Erb, Birgit
Finger, Albrecht
Fischer, Thomas
Freund, Matthias
Friedel, Egon
Götz, Angelika
Gröschel, Gabriele
Hanshans, Christiane
Helm, Jutta
Herbert, Christof abwesend ab 17:23 Uhr
Heusinger, Jürgen abwesend ab 17:49 Uhr
Klum, Helmut, Dr.
Kneuer, Gerald
Kronester, Carmen-Sita
Liebst, Matthias
Lörzel, Julian
Malzer, Steffen
May, Klara
Mültner, Daniela
Räder, Eberhard anwesend ab 16:34 Uhr
Rahm, Sonja
Raschert, Thorsten
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE
Reubelt, Sonja
Scheublein, Ruth
Schmöger, Stefan
Shah, Yatin
Straub, Georg
Streit, Eberhard Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER
Suckfüll, Peter

van Eckert, René Fraktionsvorsitzender SPD
Vetter, Frank
Waldsachs, Ulrich
Werner, Bruno
Werner, Michael

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Grünbeck, Milena

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Kalla, Manuel
Roßhirt, Gerald

WEITERE ANWESENDE

| | |
|----------------|-----------------|
| Frau Voll | Kreisjugendring |
| Frau Friedlein | Kreisjugendring |

Abwesende und entschuldigte Personen:

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

| | |
|--------------|--------------|
| Demar, Josef | entschuldigt |
|--------------|--------------|

MITGLIEDER DES KREISTAGES

| | |
|--|--------------|
| Custodis, Michael | entschuldigt |
| Dahinten, Cornelia | entschuldigt |
| Demar, Juliane | entschuldigt |
| Helbling, Thomas | entschuldigt |
| Helmerich, Frank | entschuldigt |
| Kraus, Michael | entschuldigt |
| Pittner, Gerald | entschuldigt |
| Schenk Graf von Stauffenberg, Karl | entschuldigt |
| Gruppensprecher FDP | |
| Schmitt, Martin | entschuldigt |
| Seifert, Irmgard | entschuldigt |
| Seiffert, Georg | entschuldigt |
| Seufert, Anja | entschuldigt |
| Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU | entschuldigt |
| Sturm, Egon | entschuldigt |
| Zeisner, Annemarie | entschuldigt |

VERWALTUNG

| | |
|---------------------|--------------|
| Lingerfelt, Rebecca | entschuldigt |
|---------------------|--------------|

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Errichtung eines Schülerkreistages im Landkreis Rhön-Grabfeld - Antrag der FDP-Kreistagsgruppe
Vorlage: 1.1/014/2023
2. Neubesetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Soziale Angelegenheiten
Vorlage: 2.2/016/2023
3. Neubesetzung des Kreisausschusses
Vorlage: 1.1/012/2023
4. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Feldgeschworenen im Landkreis
Vorlage: 1.1/011/2023
5. Beitritt der Gemeinden Hendungen, Oberstreu und Stockheim sowie der Stadt Mellrichstadt zum interkommunalen Datenschutz der Kommunalverwaltungen im Landkreis Rhön-Grabfeld
Vorlage: S1/007/2023
6. Verlustausgleich 2022 des Krankenhaus RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe
Vorlage: S1/009/2023
7. Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld)
Vorlage: S1/010/2023
8. Auftrag zur Erstellung einer Vergabeordnung für den Landkreis - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Vorlage: ZA/001/2023
9. Verschiedenes öffentlicher Teil
- 9.1 Einladungsprocedere bei Landkreisveranstaltungen - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Vorlage: 1.1/015/2023

Landrat Thomas Habermann eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung des Kreistages, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Weitere stellvertretende Landrätin Böhm gratuliert Landrat Habermann zu seinem 20-jährigen Dienstjubiläum als Landrat des Landkreises Rhön-Grabfeld im Namen des Gremiums und der gesamten Bevölkerung.

Landrat Habermann verabschiedet Frau Joppich als Kreisrechnungsprüferin und bedankt sich für ihre gute Arbeit im Landratsamt Rhön-Grabfeld.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Errichtung eines Schülerkreistages im Landkreis Rhön-Grabfeld - Antrag der FDP-Kreistagsgruppe

SACHVERHALT

Die Kreistagsgruppe der FDP Rhön-Grabfeld beantragte zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 die Errichtung eines Schülerkreistages Rhön-Grabfeld. Seit Antragstellung beschäftigt sich die Verwaltung und insbesondere die kommunale Jugendarbeit beim Kreisjugendring mit diesem Thema. Die rechtliche, organisatorische und personelle Umsetzung wurde seit Antragseingang innerhalb des Landratsamtes geprüft. Problematisch ist bis heute, wie dies mit den vorhandenen Kapazitäten, insbesondere bei der kommunalen Jugendarbeit innerhalb des Kreisjugendrings, erfolgreich implementiert werden kann.

Der Antrag der FDP ist als (Anlage1_Top1) beigefügt.

Grundsätzlich begrüßt sowohl die Verwaltung als auch die kommunale Jugendarbeit die Idee einer politischen Beteiligung der Jugend. Darüber hinaus sind die verfolgten Ziele aus dem Antrag zu befürworten.

Ein Schülerkreistag ist ein Beteiligungsformat für Jugendliche auf Ebene des Landkreises. Die Lebenswelt umfasst im Jugendalter insbesondere die Heimatgemeinde und auch den Ort der Schule, da Jugendliche sonst weitestgehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Jugendarbeit ist gemäß Art. 30 AGSG in erster Linie Aufgabe der kreisangehörigen Gemeinden. Diese sollen Jugendarbeit im Sinne der §§11, 12 SGB VIII leisten. Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Hierzu wurde die Kommunale Jugendarbeit zu einer Stellungnahme und der Ausarbeitung eines Jugendbeteiligungskonzeptes beauftragt. Diese empfiehlt zuerst an den Städten und Gemeinden vor Ort anzusetzen und bietet auf die Dauer die Möglichkeit zur überörtlichen und ggf. auch landkreisweiten Vernetzung. Die Basis soll jedoch zuerst die Etablierung von Beteiligungsformaten auf Ebene der Kommunen sein. Dabei soll jede Gemeinde eine individuelle Form der Beteiligung ihrer Jugend am Ortsgeschehen anhand der möglichen Ressourcen und auch den Interessen der Jugendlichen finden. Beratend steht den Gemeinden dabei die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Rhön-Grabfeld, die im Kreisjugendringring verortet ist, zur Seite.

Aus Sicht der kommunalen Jugendarbeit empfiehlt es sich deshalb die Angebote vor Ort zuerst zu forcieren, zu schaffen und auszubauen. Wenn dabei der Bedarf nach überörtlicher Vernetzung entsteht, so können punktuell und themenspezifisch (je nach Zuständigkeit: Allianzen oder Landkreis) durch und von Jugendlichen partizipativ Gremien gebildet werden. Dies geschieht unter der Mitwirkung der Kommunalen Jugendarbeit.

In ihrer Stellungnahme schlug die SPD-Kreistagsfraktion vor, den kommunalen Jugendpfleger des Landkreises Würzburg zu einer Sitzung einzuladen. Nach einem engen Austausch der Kreisjugendpflege mit dem Landkreis Würzburg konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- Hoher personeller Aufwand
- Motivation und Beteiligung der Schulen problematisch
- Langfristige Abnahme des Engagements bei den Jugendlichen
- Themen in der Zuständigkeit des Landkreises waren schnell erschöpft

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte und der Erfahrungen die durch den Landkreis Würzburg gewonnen wurden hält sowohl die Verwaltung als auch die kommunale Jugendarbeit die vorgeschlagene Form einer Jugendbeteiligung auf Ebene des Landkreises für nicht zielführend.

Die kommunale Jugendarbeit ist sich der Bedeutung des Themas jedoch bewusst und möchte ihre Arbeit in diesem Bereich ohnehin intensivieren.

KR van Eckert bedankt sich bei der FDP für den Antrag. Jedoch sei die SPD-Kreistagsfraktion darüber verwundert, dass erst jetzt eine Vertretung des Landkreises Würzburg bzw. eine Vertretung der kommunalen Jugendpflege des Landkreises Würzburg eingeladen werden soll, da bereits der Antrag seitens der FDP im Juli 2022 gestellt wurde. KR van Eckert fragt nach, in welcher Sitzung und in welchem Umfang sich die oben genannte Vertretung dem Gremium vorgestellt.

KR Werner betont, dass das Thema Jugendarbeit sehr wichtig sei. Der Landkreis Rhön-Grabfeld habe einen starken Kreisjugendring, welcher mit allen Verbänden im Landkreis aktiv zusammenarbeitet und sich regelmäßig austauscht. Hierfür sei KR Werner sehr dankbar. KR Werner sieht diese Aufgabe nicht auf Kreistageebene an. Seiner Meinung nach soll dies weiterhin vom Kreisjugendring betreut werden. Er plädiert dafür, Antrag abzulehnen.

KR Räder kommt um 16:34 Uhr zur Sitzung.

Landrat Habermann ergänzt den Beschlussvorschlag mit einem dritten Punkt. Der neue Beschluss lautet wie folgt:

1. Der Kreistag empfiehlt den Kommunen im Landkreis Rhön-Grabfeld die Beteiligung der Jugend im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf kommunaler Ebene zu überdenken.
2. In weiteren Schritten könnte dies dann punktuell und themenspezifisch auf die Allianzen und bzw. oder den Landkreis ausgeweitet werden.
3. Im Übrigen wird der Antrag der FDP-Kreistagsgruppe vom 20. April 2022 abgelehnt.

Kreisrätinnen Reder-Zirkelbach und Reubelt schließen sich der Meinung von KR Werner an.

BESCHLUSS

Auf Grund des Antrages der FDP Kreistagsgruppe schlagen die Verwaltung und die kommunale Jugendarbeit folgende Vorgehensweise vor.

4. Der Kreistag empfiehlt den Kommunen im Landkreis Rhön-Grabfeld die Beteiligung der Jugend im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit auf kommunaler Ebene zu überdenken.
5. In weiteren Schritten könnte dies dann punktuell und themenspezifisch auf die Allianzen und bzw. oder den Landkreis ausgeweitet werden.
6. Im Übrigen wird der Antrag der FDP-Kreistagsgruppe vom 20. April 2022 abgelehnt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 37 Nein 8 Anwesend 45 Persönlich beteiligt 0

2 Neubesetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Soziale Angelegenheiten

SACHVERHALT

Die Besetzung des Ausschusses für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten richtet sich nach Art 18, 19 AGSG und § 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Rhön-Grabfeld.

Durch verschiedene Personalwechsel in Institutionen und Behörden werden Änderungen in der Besetzung notwendig.

Zur Bestellung sind entsprechende Beschlüsse des Kreistages nötig.

1. Herr Polizeihauptkommissar Helmut Woweries war beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten. Nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst wurde von der Polizeiinspektion Bad Neustadt seine Nachfolgerin und bisherige Stellvertreterin im Ausschuss Frau Polizeihauptkommissarin Stefanie Memmel als beratendes Mitglied benannt.
Als Stellvertreterin von Frau Memmel wurde Frau Polizeihauptmeisterin Katharina Emmerling benannt.

2. Herr Jürgen Hesselbach war bisher Stellvertreter von Herrn Stefan Bergmann, stimmberechtigtes Mitglied der im Kreisgebiet wirkenden Träger der freien Jugendhilfe aus dem Bereich Kreisjugendring/Jugendrotkreuz. Als neuer Stellvertreter wird vorgeschlagen Herr Sebastian Finger aus dem Bereich der Jugendfeuerwehren.
3. Am 20.03.2023 wurde die Vorstandschaft des Kreisjugendringes Rhön-Grabfeld neu gewählt. Die neue Vorsitzende des Kreisjugendringes Rhön-Grabfeld ist Frau Tina Vierheilig. Sie soll den früheren Vorsitzenden, Herrn Marcel Freund, als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten ersetzen.
Ihr Stellvertreter im Ausschuss soll der stellvertretende Vorsitzende des Kreisjugendringes, Herr Maximilian Pfister, werden anstelle der bisher berufenen Frau Mona Voll.

Landrat Habermann bedankt sich bei den drei ehemaligen Personen für ihre gute Mitarbeit im Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten.

BESCHLUSS

Anstelle von Herrn PHK Helmut Woweries wird Frau PHK´in Stefanie Memmel in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen. Als ihre Stellvertreterin wird Frau PHM´in Katharina Emmerling in den Ausschuss berufen.

Anstelle von Herrn Jürgen Hesselbach wird Herr Sebastian Finger als Vertreter des stimmberechtigten Mitgliedes aus den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen.

Anstelle von Herrn Marcel Freund wird Frau Tina Vierheilig, Vorsitzende des Kreisjugendringes Rhön-Grabfeld, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen. Als dessen Stellvertretung wird künftig anstelle von Frau Mona Voll Herr Maximilian Pfister, stellvertretender Vorsitzender des Kreisjugendringes Rhön-Grabfeld, in den Ausschuss für Jugendhilfe und soziale Angelegenheiten berufen.

Einstimmig beschlossen Ja 45 Nein 0 Anwesend 45 Persönlich beteiligt 0

3 Neubesetzung des Kreisausschusses

SACHVERHALT

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld besteht aus dem Landrat und 12 Mitgliedern des Kreistags (Art. 27 Abs. 1 LKrO). Die Besetzung der Ausschüsse, folglich auch die des Kreisausschusses erfolgt gemäß der Festlegung in der Geschäftsordnung des Kreistags (§ 33 Abs. 2 GeschO-KT) nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers. Unter Berücksichtigung dieses Verfahrens, ergab sich auf Grund des Ergebnisses der Kreistagswahl 2020 für den Kreisausschuss folgende Sitzverteilung:

| | |
|---------------------|----------|
| CSU | 5 |
| GRÜNE | 2 |
| FREIE WÄHLER | 3 |
| SPD | 1 |
| FDP | 0 |
| WI KÖN | 1 |
| DIE LINKE | 0 |

Mit E-Mail vom 31.05.2023 teilte die Kreistagsfraktion der Freien Wähler mit, dass hinsichtlich der Besetzung der Mitglieder des Kreisausschusses für die Fraktion der Freien Wähler Änderungen vorgenommen werden sollen. Die Besetzung soll wie folgt erfolgen:

| | | | |
|----------------|-----------------|----------------|-------------------|
| FREIE WÄHLER 1 | Kraus, Michael | Dietz, Thomas | Seifert, Irmgard |
| FREIE WÄHLER 2 | Werner, Michael | Straub, Georg | Sturm, Egon |
| FREIE WÄHLER 3 | Rahm, Sonja | Lörzel, Julian | Waldsachs, Ulrich |

Es ist seit jeher praktiziert worden, die Vorschläge der Parteien/Gruppierungen ohne Aussprache anzunehmen.

Zudem teilte die Kreistagsfraktion der Freien Wähler mit, dass Herr Eberhard Streit den Fraktionsvorsitz an Herrn Michael Werner weitergibt. Dies wurde bereits umgesetzt und dient dem Gremium zur Information.

Landrat Habermann dankt den bisherigen Mitgliedern und die jeweiligen Stellvertretungen für die engagierte Mitarbeit im Kreisausschuss. Er wünscht den neu bestellten Personen alles Gute und hofft weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Ein besonderer Dankt geht an KR Streit für die sehr gute bisherige Zusammenarbeit, im Kreise der Fraktionssprecher.

BESCHLUSS

Durch die Änderungen auf Grund der Mitteilung der Kreistagsfraktion der Freien Wähler bestellt der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld für den Kreisausschuss folgende Kreisräte:

| <i>Partei/Gruppierung</i> | <i>Mitglied</i> | <i>Vertreter</i> | <i>weiterer Stellvertreter</i> |
|---------------------------|--------------------------|-----------------------|--------------------------------|
| CSU 1 | Helbling, Thomas | Heusinger, Jürgen | Dahinten, Conny |
| CSU 2 | Erb, Birgit | Seiffert, Georg | Werner, Bruno |
| CSU 3 | Steinbach, Bastian | Zeisner, Anne | Hanshans, Christiane |
| CSU 4 | Suckfüll, Peter | Vetter, Frank | Malzer, Steffen |
| CSU 5 | Schmitt, Martin | Bruckmüller, Thomas | Back, Karola |
| FREIE WÄHLER 1 | Kraus, Michael | Dietz, Thomas | Seiffert, Irmgard |
| FREIE WÄHLER 2 | Werner, Michael | Straub, Georg | Sturm, Egon |
| FREIE WÄHLER 3 | Rahm, Sonja | Lörzel, Julian | Waldsachs, Ulrich |
| GRÜNE 1 | Shah, Yatin | Räder, Eberhard | Kronester, Carmen |
| GRÜNE 2 | Reder-Zirkelbach, Birgit | May, Klara | Breitenbücher, Karl |
| SPD 1 | Raschert, Thorsten | van Eckert, René | Friedel, Egon |
| WI KÖN 1 | Custodis, Michael | Stauffenberg, Karl | Eppler, Hartmut |

Die Änderungen sind gelb hinterlegt, die restliche Besetzung, bestellt in der konstituierenden Kreistagssitzung am 11.05.2020, bleibt unverändert.

Einstimmig beschlossen Ja 45 Nein 0 Anwesend 45 Persönlich beteiligt 0

4 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Feldgeschworenen im Landkreis

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 15.03.2023 hat der Kreisverband der Feldgeschworenen des Altlandkreises Bad Königshofen i. Gr. einen Antrag auf Erhöhung der Aufwandsentschädigung von aktuell 11,00 Euro je Stunde auf 15,00 € je Stunde beantragt (Anlage1_Top4). Eine Nachfrage bei den Nachbarlandkreisen ergab, dass die Entschädigung im Landkreis Bad Kissingen aktuell bei 14,00 € je Stunde und im Landkreis Hassberge bei 15,00 € je Stunde liegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Entschädigung im Landkreis Rhön-Grabfeld ab 01.08.2023 auf 15,00 € je Stunde anzuheben.

Die Aufwandsentschädigung für die Feldgeschworenen ist in einer Gebührenordnung des Landkreises geregelt. Die Gebührenordnung soll deshalb neu gefasst werden (Anlage2_Top4).

Landrat Habermann stellt an dieser Stelle klar, dass der Kreistag nur die Höhe der Entschädigung beschließt. Die Zahlungslast obliegt den Gemeinden. Er betont, dass die Feldgeschworenen als Vorbilder in den Gemeinden auftreten und eine sehr wichtige Arbeit leisten. Er befürwortet daher den Antrag.

KR Liebst informiert, dass er bei diesem Antrag befangen sei. Er erläutert die vielfältigen Arbeiten und Aufgaben der Feldgeschworenen. Aktuell bekommen die Feldgeschworenen eine Aufwandsentschädigung, die unter dem Mindestlohn liegt. Somit wäre der Beschluss eine Würdigung, wenn man die Aufwandsentschädigung auf

15,00 € pro Stunde erhöht.

KR Liebst bietet dem Gremium an, sich als persönlicher Beteiligter bei der Beschlussfassung zu enthalten.

KR Waldsachs stimmt den Ausführungen von KR Liebst zu und plädiert dafür, den Beschlussvorschlag anzunehmen.

KR Bruckmüller schließt sich den Vorrednern an.

KRin Reder-Zirkelbach informiert sich über den Kreisverband der Feldgeschworenen bezüglich der Strukturierung hinsichtlich der Altlandkreise.

Landrat Habermann betont, dass man in diesem und auch in anderen Bereichen und Landkreises die Aufteilung kleinerer Einheiten beibehalten wollte. Dies werde auch z.B. bei Kreisgruppen des Bayerischen Jagdverbandes auch in dieser Art geregelt. Landrat Habermann befürwortet dies.

BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt, der Neufassung der Gebührenordnung für Feldgeschworene in der Fassung des vorliegenden Entwurfes zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 45 Nein 0 Anwesend 45 Persönlich beteiligt 0

5 Beitritt der Gemeinden Hendungen, Oberstreu und Stockheim sowie der Stadt Mellrichstadt zum interkommunalen Datenschutz der Kommunalverwaltungen im Landkreis Rhön-Grabfeld

SACHVERHALT

Seit dem 12.01.2015 arbeiten der Landkreis Rhön-Grabfeld und der überwiegende Anteil der kreisangehörigen Gemeinden im Rahmen der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten mit Ausnahme der Verwaltungsgemeinschaften Mellrichstadt und Ostheim in kommunaler Gemeinschaftsarbeit zusammen. Die Verwaltungsgemeinschaft Ostheim wird seit dem 01.01.2021 mittels Vertrag über die Zusammenarbeit im Datenschutz durch die behördliche Datenschutzbeauftragte (DSB) des Landkreises betreut. Der Geschäftsbesorgungsvertrag enthält inhaltsgleichen Regelungen wie die Zweckvereinbarung, insbesondere zu den Aufgaben der DSB und den Kosten.

Damit werden außer den von der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt verwalteten Gemeinden Oberstreu, Stockheim, Hendungen und der Stadt Mellrichstadt alle Kommunen des Landkreises durch das gemeinsame Datenschutzteam betreut. Die Gemeinde Bastheim, inzwischen zugehörig zur VG Mellrichstadt, ist Mitglied der ursprünglichen Zweckvereinbarung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt ist im Jahr 2022 an den Landkreis mit dem Vorschlag herangetreten, ebenfalls in kommunaler Zusammenarbeit die Aufgaben im Datenschutz gemeinsam zu erfüllen. Hierzu wurde der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt ein inhaltsgleicher Vertrag wie dieser mit der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim geschlossen wurde, vorgelegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt beabsichtigt den Vertrag gegenzuzeichnen, nachdem der Kreistag dem Vertrag zugestimmt hat.

Beide Verträge sollen spätestens enden, wenn eine geänderte oder neue Zweckvereinbarung Datenschutz beschlossen wird, in der dann die Verwaltungsgemeinschaften Mellrichstadt und Ostheim rechtsgültige Beteiligte geworden sind.

Der Entwurf des Vertrags Zusammenarbeit im Datenschutz zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt und dem Landkreis Rhön-Grabfeld ist als Anlage beigefügt (Anlage_Top5).

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt den Abschluss des Vertrages über Zusammenarbeit im Datenschutz mit der Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt in der vorliegenden Fassung.

Der Landrat wird bevollmächtigt, redaktionelle und unwesentliche Änderungen des Vertrages zu vereinbaren.

Einstimmig beschlossen Ja 44 Nein 0 Anwesend 44 Persönlich beteiligt 0

SACHVERHALT

ÜBERBLICK

| JAHR | ANZAHL DER GEBURTEN IM LANDKREIS RHÖN-GRABFELD | ANZAHL DER GEBURTEN IM KRANKENHAUS RHÖN-KLINIKUM CAMPUS BAD NEUSTADT | DEFIZIT | GEWÄHRTE ZUWENDUNG FÜR DAS ENTSTANDENE DEFIZIT (INSGESAMT) | EIGENANTEIL DES LANDKREIS RHÖN-GRABFELD | RECHN. ZUWENDUNG PRO GEBURT | RECHN. EIGENANTEIL DES LANDKREIS PRO GEBURT |
|------|---|---|----------------|--|---|-----------------------------|---|
| 2019 | 673 | 490 | 807.570,67 € | | | | |
| 2020 | 714 | 552 | 773.221,97 € | 133.095,59 € | 19.964,34 € | | |
| 2021 | 752 | 590 | 1.208.007,52 € | 1.176.470,59 € | 176.470,59 € | 1.994,02 € | 299,10 € |
| 2022 | 740 | 548 | 1.125.365,03 € | 1.125.365,03 € | 168.804,75 € | 2.053,59 € | 308,04 € |

Hinweis zu den Jahren 2019 und 2020:

Der Antrag für das Jahr 2019 wurde abgelehnt, aufgrund der fehlenden Betrauung. Der Betrauungsakt wurde erst ab 30.10.2020 wirksam und daher konnte das Defizit für 2020 nur anteilig für 63 Tage berücksichtigt werden.

SACHVERHALT 2023

- Um die geburtshilfliche Versorgung in Krankenhäusern in Bayern zu sichern, gewährt der Freistaat Bayern den Landkreisen im ländlichen Raum auf Antrag Zuweisungen. Die Grundlagen dieser Förderung sind in der „Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern“ (GebHilfR) des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 23. September 2022 (BayMBI Nr. 541) im Kapitel „Säule 2: Defizitausgleich für Krankenhäuser“ festgelegt.

Mit Schreiben vom 13.06.2023 hat der Klinikbetreiber beantragt, das Defizit der Geburtshilfeabteilung des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt für das Jahr 2022 auszugleichen. Anfang Juni wurden vom Klinikbetreiber die Unterlagen zum Defizit 2022 im Landratsamt Rhön-Grabfeld eingereicht. Danach betrug das Defizit für das gesamte Jahr 2022 in der Abteilung Geburtshilfe 1.125.365,03 €.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld erklärt sich bereit, das Defizit für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 vollständig i. H. v. 1.125.365,03 € auszugleichen, sofern die Voraussetzungen sowohl der genannten Richtlinie des Freistaates Bayern als auch des Betrauungsaktes des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 20.10.2020 (wirksam ab 30.10.2020) erfüllt sind und der Landkreis selbst im Ergebnis keinen höheren Anteil an dem Defizitausgleich als 168.804,75 € zu tragen hat.

Die Gewährung des Verlustausgleichs erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der teilweisen Rückforderung für den Fall, dass die vollständige Fördersumme nach der Regelung in Punkt 2.4.2.1 der GebHilfR deswegen nicht ausbezahlt werden kann, weil das Gesamtvolumen der dem Grunde nach berechtigten Anträge die verfügbaren Haushaltsmittel des Freistaates Bayern überschreitet.

Eine Vorprüfung der vom Klinikbetreiber RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt vorgelegten Zahlen ist in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken erfolgt. Eine detaillierte inhaltliche Prüfung durch einen externen Dienstleister erfolgt noch im Rahmen der Fördermittelbeantragung. Trotz der vom Freistaat Bayern gewährten Fördermöglichkeiten sollte nach wie vor Ziel des Krankenhausträgers sein, auch die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe wirtschaftlich zu betreiben und von Zuschüssen, die über die allgemeine Krankenhausfinanzierung hinausgehen, unabhängig zu sein.

- Der Landkreis Rhön-Grabfeld geht, ebenso wie der Freistaat Bayern, derzeit davon aus, dass es sich sowohl bei den Zuweisungen, die der Landkreis der RHÖN-KLINIKUM AG Campus Bad Neustadt als Defizitausgleich gewähren will, als auch bei den Zuweisungen, die er wiederum zum Ausgleich vom Freistaat

Bayern erhält, um sog. echte Zuschüsse handelt, die nicht steuerbar sind. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist diese Frage jeweils im Einzelfall zu klären, eine allgemein gültige Regelung gibt es nicht. Vor diesem Hintergrund ist klarzustellen, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld den Zuschuss als Bruttobetrag gewährt und etwaige Umsatzsteuer vom Krankenträger zu tragen ist, sollte das zuständige Finanzamt im konkreten Fall eine Steuerbarkeit bejahen.

3. Nach der vorliegenden Förderrichtlinie des Freistaates Bayern ist vorgesehen, dem Landkreis lediglich einen Teil der Ausgleichsleistung, die er zum Ausgleich des Defizits in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe dem Krankenträger gewährt, im Wege der Anteilsfinanzierung zu erstatten (bis zu 85 % und maximal 1 Mio. €). Wie hoch die Erstattung, die der Landkreis Rhön-Grabfeld vom Freistaat Bayern erhalten wird, konkret sein wird, steht noch nicht fest. Das hängt zum einen davon ab, wie hoch der Freistaat im Rahmen des ihm insoweit zustehenden Entscheidungsspielraums den Ausgleichsanteil an den Landkreis im konkreten Fall festsetzen wird. Diese Entscheidung wird der Freistaat Bayern treffen, wenn der Landkreis seinerseits nach Gewährung des Ausgleichs an den Krankenträger beim Freistaat Bayern die Erstattung dieses Ausgleichsbetrages beantragt. Die Kreisverwaltungsbehörde geht aktuell von einer Zuwendung in Höhe von maximal 956.560,28 € (85 % des Defizits) aus. Der Landkreis Rhön-Grabfeld trägt also nach den Vorgaben der Richtlinie das Risiko dafür, ob und in welcher Höhe er seinerseits vom Freistaat Bayern einen Ausgleich erhält. Da dieses Risiko für den Landkreis kalkulierbar sein muss, wird der Eigenanteil des Landkreises Rhön-Grabfeld auf 168.804,75 € gedeckelt.

Die Gewährung des Verlustausgleichs erfolgt unter dem Vorbehalt der teilweisen Rückforderung für den Fall, dass

- die vollständige Fördersumme nach Nr. 2.4.2.1 GebHilfR vom Freistaat Bayern an den Landkreis Rhön-Grabfeld deswegen nicht ausbezahlt werden kann, weil das Gesamtvolumen der dem Grunde nach berechtigten Anträgen die verfügbaren Haushaltsmittel des Freistaates überschreitet. Der Vorbehalt der Rückforderung bezieht sich höchstens auf die Differenz zwischen dem Betrag nach Nr. 2.4.2.1 GebHilfR und der tatsächlich dem Landkreis Rhön-Grabfeld vom Freistaat Bayern bewilligten Förderung zuzüglich der Differenz zwischen der ursprünglichen Eigenbeteiligung des Landkreises Rhön-Grabfeld und der minimalen Eigenbeteiligung des Landkreises nach der korrigierten Ausgleichssumme (15 % der letztendlich erhaltenen Förderung);

bzw. unter dem Vorbehalt der vollständigen Rückforderung für den Fall, dass

- der Freistaat Bayern den Zuwendungsantrag des Landkreises Rhön-Grabfeld ablehnt;

oder

- der Freistaat Bayern nach Punkt 2.6 GebHilfR die Rückzahlung der Zuwendung vom Landkreis Rhön-Grabfeld verlangt.

Die Gewährung des Verlustausgleichs erfolgt unter der auflösenden Bedingung, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Verlustausgleichs nach dem Betrauungsakt des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 20.10.2020 entfallen, mithin der Verlustausgleich nicht im Einklang mit beihilferechtlichen Vorschriften verwendet wird.

4. Die Erteilung eines entsprechenden Zuwendungsbescheides, der die Vorgaben der geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Bayern, des Betrauungsaktes des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 20.10.2020 sowie die Voraussetzungen nach diesem Beschluss berücksichtigt, erfolgt durch den Landrat.
5. Im Haushaltsplan 2023 wurden 1.177.000,00 € in Anlehnung an die Zahlen der letzten beiden Jahre eingeplant und beschlossen.

Landrat Habermann äußert seine Meinung, dass man die Aufrechterhaltung der Geburtshilfe im Rahmen der Kreisklinik nicht geschafft hätte. Er bedankt sich beim Rhön-Klinikum, dass das Ziel verfolgt die Geburtshilfe und auch die Palliativstation weiterhin aufrecht zu erhalten.

KR Altrichter verlässt um 17:12 Uhr die Sitzung.

KR Klum teilt dem Gremium seine Meinung mit, dass er dem Grunde nach den Verlustausgleich als zulässig ansehe. Er erläutert hierzu, dass z.B. Vertragsärzte dazu verpflichtet seien, auch finanziell unterbezahlte und nicht ausgeglichene Leistungen zu erbringen. Es handele sich grundsätzlich um eine Mischkalkulation. Er bringt an, dass dies jedoch anderweitig zu diskutieren sei. Er betont, dass ärztliche Leistungen im MVZ nach dem Belegarztsystem erbracht würden. Ärzte des MVZ seien Belegärzte, deren Leistungen über die KV abgerechnet werden. Dies sei aus der vorherigen Erklärung von Landrat Habermann nicht hervorgegangen.

KR Shah berichtet bezüglich seiner Sitzungsvorbereitung im letzten Jahr, in der der Betrauungsakt beschlossen wurde. Dafür habe er Rücksprache bei der Regierung Oberfranken gehalten, die seiner Meinung war, wonach

die Richtlinie nicht ganz glücklich gestaltet wurde. Nach den letzten Haushaltsdebatten in diesem Jahr sollte klar sein, dass diese Gelder falsch eingesetzt seien.

KR Shah habe sich in Vorbereitung auf die heutige Sitzung eine Darstellung gewünscht, welche die Leistungskriterien der Geburtshilfe vor Ort abbildet. KR Shah möchte dies bezüglich mehr Informationen erhalten, da für den Verlustausgleich öffentliche Gelder genutzt werden.

KR Shah wäre froh, wenn das Gesundheitssystem auf keine Gewinne aus sei, sondern nur das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger das Wichtigste sei.

KR Herbert verlässt um 17:23 Uhr die Sitzung.

KR van Eckert berichtet, dass in der SPD-Fraktion auch ausführlich über dieses Thema beraten wurde. Sehr bedauerlich sei, dass erneut kein Vertreter vom Rhön-Klinikum in der Sitzung anwesend ist. Dies sei kein Zeichen der Wertschätzung gegenüber dem Kreistag. Das Rhön-Klinikum müsse sich so aufstellen, dass man die Geburtshilfe auch ohne Verlustausgleich stemmen kann.

KR van Eckert bittet in Erfahrung zu bringen, wie viele Familien von den im Sachverhalt aufgeführten 548 Geburten, die im Rhön Klinikum Campus erfolgten, aus dem Landkreis stammen.

Landrat Habermann nimmt die Vertreter des Rhön Klinikums in Schutz. Es habe für die heutige Sitzung keine Veranlassung gegeben, einen Vertreter des Krankenhauses einzuladen.

KR Breitenbücher verlässt um 17:38 Uhr die Sitzung.

KRin Back informiert, dass die CSU Kreistagsfraktion für den Verlustausgleich an das Krankenhaus Rhön-Klinikum Campus Bad Neustadt, Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe stimmt. Mit dieser Entscheidung leiste man einen Beitrag zum Erhalt der Geburtshilfeabteilung im hiesigen Landkreis. Die wohnortnahe Versorgung bietet einen Mehrwert für junge Familien. KRin Back bedankt sich bei allen Hebammen und Geburtshelfern. Die Arbeit sollte sehr viel Anerkennung verdienen.

KR Werner sei froh, in der privilegierten Situation zu sein, das Rhön-Klinikum inklusive der Geburtenstation in Bad Neustadt zu haben. Der Betrag des Verlustausgleiches sei bezahlbar, weshalb die Freien Wähler den Beschluss befürwortet.

KR Raschert teilt dem Gremium seine Meinung zu diesem Thema mit. Er betont, dass dies seine persönliche Meinung sei und er in diesem Punkt nicht für die SPD-Fraktion spreche.

KR Raschert sagt aus, dass man diesen Tagesordnungspunkt unterschiedlich bewerten könne. Wichtig sei jedoch die Frage, ob man Geburtshilfe im Landkreis Rhön-Grabfeld aufrechterhalten möchte. Diese Frage solle man bejahen. Aus seiner Sicht stelle sich diese Frage nicht bei diesem Antrag, der lautet vielmehr Verlustausgleich einer Abteilung eines Krankenhauses, eines Aktienkonzerns in der Medizin, der Gewinne erwirtschaftet. Rückblickend fasst er zusammen, dass im Jahr 2015 dem Verkauf der damaligen Kreisklinik zugestimmt wurde. Das große Argument damals war, dass das Rhön Klinikum die Abteilungen inklusive der Geburtshilfe übernimmt. Im Jahr 2020 wurde ein Betrauungsakt beschlossen, damit das Rhön-Klinikum Ausgleichsgelder bekommt. Dies sei eine freiwillige Leistung. Nach den letztlich geführten Haushaltsberatungen gibt sich KR Raschert verwundert, dass die Mehrheit des Kreistages für den Verlustausgleich sei. Dies seien Gelder der Bürgerinnen und Bürger. Er werde bei dem Beschluss gegen den Verlustausgleich stimmen.

KR Heusinger verlässt um 17:49 Uhr die Sitzung.

BESCHLUSS

1. Der Landkreis Rhön-Grabfeld gewährt dem RHÖN KLINIKUM Campus Bad Neustadt auf entsprechenden Antrag vom 13.06.2023 und unter Beachtung des Betrauungsaktes vom 20.10.2020 einen vollständigen Verlustausgleich in Höhe von **1.125.365,03 EUR** des im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2022 in der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe durch die dort erbrachten Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse entstandenen Defizits, sobald folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - a. Die Voraussetzungen der GebHilfR in der geltenden Fassung sind erfüllt.
 - b. Die Voraussetzungen des Betrauungsaktes des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 20.10.2020 sind erfüllt.Der Verlustausgleich wird grundsätzlich als Bruttobetrag gewährt.
2. Die Gewährung des Verlustausgleichs nach Abs. 1 erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt einer teilweisen Rückforderung für den Fall, dass die vollständige Fördersumme nach der Regelung in Punkt 2.4.2.1 der GebHilfR deswegen nicht ausbezahlt werden kann, weil das Gesamtvolumen der dem Grunde nach

berechtigten Anträge die verfügbaren Haushaltsmittel des Freistaates Bayern überschreitet. Der Vorbehalt der Rückforderung bezieht sich höchstens auf die Differenz zwischen dem Betrag nach Punkt 2.4.2.1 der GebHilfR und der tatsächlich bewilligten Förderung zuzüglich der Differenz zwischen der ursprünglichen Eigenbeteiligung und der minimalen Eigenbeteiligung nach der korrigierten Ausgleichssumme (15 % der letztendlich erhaltenen Förderung).

3. Die Gewährung des Verlustausgleichs nach Abs. 1 erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt der vollständigen Rückforderung für den Fall, dass der Freistaat Bayern den Zuwendungsantrag des Landkreises Rhön-Grabfeld ablehnt oder der Freistaat Bayern nach Punkt 2.6 GebHilfR die Rückzahlung der Zuwendung vom Landkreis Rhön-Grabfeld verlangt.
4. Die Gewährung des Verlustausgleichs nach Abs. 1 erfolgt ausdrücklich unter der auflösenden Bedingung, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Verlustausgleichs nach dem Betrauungsakt des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 20.10.2020 entfallen, mithin der Verlustausgleich nicht im Einklang mit beihilferechtlichen Vorschriften verwendet wird.
5. Die Erteilung eines entsprechenden Zuwendungsbescheides, der die Vorgaben der geltenden Förderrichtlinie des Freistaates Bayern, des Betrauungsaktes des Landkreises Rhön-Grabfeld vom 20.10.2020 sowie die Voraussetzungen nach diesem Beschluss berücksichtigt, erfolgt durch den Landrat.

Mehrheitlich beschlossen Ja 35 Nein 6 Anwesend 41

7 Richtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des organisierten Sports (Sportförderrichtlinie des Landkreises Rhön-Grabfeld)

SACHVERHALT

Frau Leutbecher stellt die überarbeiteten Rahmenbedingungen für die Sportförderung des Landkreises Rhön-Grabfeld vor anhand einer Präsentation (Anlage4_Top7) vor.

Landrat Habermann teilt mit, dass die Überarbeitung der Rahmenbedingungen transparenter für die Antragsteller sein soll.

BESCHLUSS

Der Kreistag stimmt den vorgestellten geänderten Zuschussbedingungen der Sportförderung für den Landkreis zu.

Einstimmig beschlossen Ja 40 Nein 0 Anwesend 40 Persönlich beteiligt 0

8 Auftrag zur Erstellung einer Vergabeordnung für den Landkreis - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 19.06.2023 stellte die SPD-Kreistagsfraktion folgenden Antrag (Anlage_Top8):

Die Verwaltung wird beauftragt für die kommunalen Vergabeverfahren ein System zu entwickeln, das soziale und ökologische Kriterien bei öffentlichen Auftragsvergaben berücksichtigt. Die Verwaltung wird beauftragt die Kriterien zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung vorzulegen. Dies ist danach als kommunale Vergabeordnung des Landkreises Rhön-Grabfeld zu beschließen.

In der Fraktions- und Gruppensprechersitzung am 12.07.2023 wurde besagter Antrag bereits vorbesprochen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mehrheit der Fraktions- und Gruppensprecher den Auftrag zur Erarbeitung eines solchen Systems und somit den gestellten Antrag ablehnend beurteilt. Insbesondere wurde auf die ohnehin schon problematische Situation bei Vergaben hingewiesen. Gerade die Kommunen sind froh, überhaupt noch Angebote von Handwerkerfirmen etc. zu bekommen. Eine Verschärfung der Vergaberegeln könnte dazu führen, dass kommunale Aufträge mangels eingereicherter Angebote gar nicht mehr durchgeführt werden können.

Zudem wurde moniert, dass durch ein landkreiseigenes Vergabesystem die Bürokratie weiter aufgebaut werden würde, was die Handlungsfähigkeit weiter einschränke.

Auch aus Sicht der Verwaltung ist die Erarbeitung eines solchen Systems nicht notwendig, da die Vergabekriterien bei kommunalen Vergaben ohnehin im erforderlichen Umfang berücksichtigt werden. Denn als öffentlicher Auftraggeber ist der Landkreis Rhön-Grabfeld verpflichtet, bei der Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen stets die einschlägigen Vorschriften des Haushalts- und Vergabewesens zu beachten d.h. alle Vergabeverfahren sind rechtmäßig, diskriminierungsfrei, transparent und im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung sowie entsprechend den vergaberechtlichen Grundlagen abzuwickeln.

Im Wesentlichen hat der Landkreis bei seinen Vergabeentscheidungen folgende Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu beachten und anzuwenden:

- Die Richtlinie 2014/24/EU
- der 4. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV)
- die Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO)
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (1. und 2. Abschnitt VOB/A)
- die Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen - Vergabestatistikverordnung (VergStatVO)
- die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich vom 31. Juli 2018 (AllMBl. S. 547), die durch Bekanntmachung vom 17.09.2022 geändert worden ist
- die Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR)
- das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)
- das Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen - Arbeitnehmer- Entsendegesetz - (AEntG)
- das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung - Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)
- die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung zum öffentlichen Auftragswesen – Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- die Richtlinien für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie)
- die Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (RL 2014/24/EU)
- die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung über das öffentliche Auftragswesen zur Verwendung von Scientology-Schutzerklärungen
- die Bestimmungen zum Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer und zu den Mindestarbeitsbedingungen gemäß Nr. 1.7 VVöA
- die EU-Verordnung über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, deren Änderung und die „Allgemeinen Genehmigung Nr. 31“ zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen
- die Vergabestelle fordert zudem vor Auftragserteilung grundsätzlich Bestätigungen nach § 128 Absatz 1 GWB von den jeweiligen Unternehmen an, aus welchen hervorgeht, dass diese alle geltenden gesetzlichen Verpflichtungen einhalten; hierzu zählen u.a. die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung sowie zur Zahlung der geltenden Mindestlöhne. Diese Regelung umfasst ferner alle weiteren arbeitsrechtlichen Pflichten, wie beispielsweise die Einhaltung des Gebotes gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit, wie es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Entgelttransparenzgesetz vorschreiben (sog. „Equal pay“ Grundsatz).

Darüber hinaus sind von der Vergabestelle des Landkreises Rhön-Grabfeld bei Vergabeentscheidungen u.a. folgende Grundsätze verpflichtend einzuhalten:

- der Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung, wonach die Beschaffung von Liefer- Dienst- und Bauleistungen den Grundsätzen einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung entsprechen muss
- der Wettbewerbsgrundsatz, laut welchem Liefer-, Dienst- und Bauleistungen grundsätzlich im Wettbewerb zwischen mehreren Bietenden zu vergeben sind
- das Transparenzgebot, nach welchem die Vergabeverfahren in allen Verfahrensschritten nachvollziehbar und dokumentiert sein müssen

- der Gleichbehandlungsgrundsatz mit der Vorgabe, dass kein Unternehmen benachteiligt werden darf
- das Stückelungsverbot, aufgrund dessen die Wertgrenzen und Schwellenwerte nicht dadurch umgangen werden dürfen, dass ein sachlich zusammenhängender Bedarf durch getrennte Aufträge geteilt bzw. gestückelt wird
- der Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, nach welchem der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen ist, welches sich gemäß § 127 Abs. 1 Satz 3 und 4 GWB i.V.m. § 58 Abs. 2 VgV nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis bestimmt, sodass der niedrigste Angebotspreis allein nicht entscheidend ist. Hat die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung, so sind als Zuschlagskriterien auch Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals mit aufzunehmen. In jedem Fall müssen alle Zuschlagskriterien stets diskriminierungs- und willkürfrei sein.

Landrat Habermann betont, dass die Vergabeverfahren sehr komplex geworden sei. Er steht dem Antrag sehr kritisch gegenüber.

KR van Eckert sagt aus, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld als Auftraggeber eine soziale und ökologische Verantwortung habe. Die öffentliche Hand müsse hier beispielhaft vorgehen. Daher müsse es zwingend notwendig sein, dass es eine Regelung gibt, die sich auch auf Subunternehmer der eigentlichen Auftragsausführenden auswirkt. Dies würden nahezu alle Bundesländer in Deutschland so sehen. KR van Eckert erklärt, dass die jeweiligen Landtage ein Vergabe- und Tariftrüegegesetz in Kraft gesetzt haben. Der Freistaat Bayern gehöre zu den Bundesländern, die ein solches Gesetz noch nicht eingeführt haben. Die Bayerische Staatsregierung und die sie tragenden Fraktionen lehnen dies ab. Würden diese ihrer Verantwortung gerecht werden, wäre es nicht notwendig, dass man heute diesen Antrag beraten müsste, so KR van Eckert.

Der Antrag seitens der SPD Fraktion sei keine Abstimmung über die Einführung einer neuen angepassten kommunalen Vergabeordnung. Es sei vielmehr eine Aufforderung, die Verwaltung zu beauftragen ein System zu entwickeln, welches soziale und ökologische Kriterien bei öffentlichen Auftragsvergaben berücksichtigt.

Die finale Entscheidung über die Einführung solle nicht heute getroffen werden. Heute soll es „nur“ um den Start der Entwicklung eines solchen Systems gehen. Die SPD Fraktion sieht hierzu die Stabsstelle im Landratsamt als richtigen Ort an, da dort die Wirtschaftsförderung angesiedelt sei.

Durch die Vorberatungen in der Sitzung der Fraktions- und Gruppensprecherinnen bzw. -sprecher, sei KR van Eckert überzeugt, dass das Thema Bürokratie gleich als einer der Hauptablehnungsgründe gegen den Antrag sei. Mit diesem Antrag stehe die SPD nicht alleine da. Bayernweit, auch in Unterfranken, gibt es solche Forderungen und auch der DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) unterstützt diese Forderung. Hierzu habe es auch ein Gespräch zwischen Herrn Landrat und Verantwortlichen des DGB in Rhön-Grabfeld gegeben. In der medialen Veröffentlichung zu diesem Gespräch hätte Herr Landrat das Anliegen als richtig bezeichnet.

KR Werner teilt dem Gremium mit, dass die Freien Wähler den Antrag ablehnen, da dies zusätzliche und komplexe Aufgaben für die Verwaltung darstellen würden, die zum Teil ohnehin schon geregelt seien.

Die Kreisrätinnen Reubelt und Reder-Ziegelbach schließen sich KR Werner an und teilen dem Gremium mit, dass die jeweilige Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnt.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, wonach die Verwaltung beauftragt werden soll für die kommunalen Auftragsvergaben ein eigenes System zu entwickeln, abzulehnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 34 Nein 7 Anwesend 41 Persönlich beteiligt 0

9 Verschiedenes öffentlicher Teil

Keine Wortmeldungen.

9.1 Einladungsprocedere bei Landkreisveranstaltungen - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

MITTEILUNG

Mit Schreiben vom 12.05.2023 stellte die SPD Fraktion folgenden Antrag (Anlage_Top9.1):

Bei offiziellen Veranstaltungen des Landkreises Rhön-Grabfeld werden zukünftig alle demokratischen Mitglieder des Bundestages aus dem Bundeswahlkreis Bad Kissingen, alle demokratischen Mitglieder des Bayerischen Landtags aus den Stimmkreisen Haßberge/Rhön-Grabfeld sowie Bad Kissingen und alle demokratischen Mitglieder des unterfränkischen Bezirkstages aus den Stimmkreisen Haßberge/Rhön-Grabfeld sowie Bad Kissingen eingeladen.

Bei der Fraktions- und Gruppensprechersitzung am 12.07.2023 wurde der Antrag bereits diskutiert. Es wurde vereinbart, dass der Antrag mit eventueller Beschlussfassung im Kreistag weiter diskutiert werden soll.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion abzulehnen.

Landrat Habermann informiert das Gremium darüber, dass bei der vergangenen 50 Jahr Feier des Landkreises Rhön-Grabfeld keine Listenabgeordneten, die im Bayerischen Landtag oder im Bundestag sitzen, eingeladen wurden. Dies sei von der SPD Fraktion moniert worden. Die Differenzierungen der Einladungen hängen von der Art, dem Inhalt und der Größe der jeweiligen Veranstaltung ab. Deshalb werde das Einladungsprocedere unterschiedlich praktiziert. Landrat Habermann rät davon ab, eine künftige Einladungsordnung zu erstellen.

KR van Eckert schildert, dass der Landkreis Rhön-Grabfeld als staatliche Institution überparteilich sei. Seit 50 Jahren setzen sich neben den vielen Menschen in Rhön-Grabfeld auch Abgeordnete bzw. Mitglieder im Deutschen Bundestag, dem Bayerischen Landtag sowie im unterfränkischen Bezirkstag für unseren Landkreis ein. Dies geschieht unabhängig vom jeweiligen Parteibuch der Abgeordneten. Dies sei auch nicht unüblich, sondern der Normalfall in einer Demokratie. Der Landkreis konnte dieses Jahr seinen 50. Geburtstag feiern. Hierzu fand im Mai ein offizieller Festakt des Landkreises in der Stadthalle Bad Neustadt statt. Sehr verwundert waren die SPD Fraktion, dass hier bei der Einladung der Gäste der demokratische Konsens verlassen wurde und nur Mitglieder der CSU im Deutschen Bundestag, im Bayerischen Landtag sowie im unterfränkischen Bezirkstag eingeladen wurden. Ausnahme waren lediglich die Personen, welche auch zeitgleich dem Kreistag Rhön-Grabfeld angehören. In anderen Landkreisen sei zu den Jubiläumsveranstaltungen parteiübergreifend eingeladen worden. Auch bei offiziellen Festakten der Bayerischen Staatsregierung werden alle anderen Parteien bzw. ihre Repräsentanten eingeladen so KR van Eckert. Leider wurde dieser demokratische Grundsatz des guten Miteinander zum Festakt 50 Jahre Landkreis Rhön-Grabfeld verlassen. Dieses Vorgehen widerspreche auch der überparteilichen Stellung der staatlichen Institution Landratsamt Rhön-Grabfeld.

Gerade die staatliche Institution Landratsamt Rhön-Grabfeld sei auf die Zusammenarbeit aller Demokratinnen und Demokraten angewiesen. Festakte bzw. andere offizielle Veranstaltungen des Landkreises stehen daher über dem alltäglichen politischen Wettbewerb. Es sei mehr als bedauerlich, dass für diese demokratische Selbstverständlichkeit ein solcher Antrag wie unserer notwendig sei.

KR Shah schlägt vor, den Fraktions- und Gruppensprechern für künftige Veranstaltungen Einladungslisten vorab zur Verfügung zu stellen und im Anschluss die Listen zu besprechen.

KR Klum bittet darum, in Zukunft das Einladungsprocedere besser zu durchdenken. Die Erstellung einer Einladungsordnung hält er nicht für sinnvoll.

Weitere stellvertretende Landrätin Böhm verlässt um 18:30 Uhr die Sitzung.

BESCHLUSS

Der Kreistag des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, wonach bei offiziellen Veranstaltungen des Landkreises Rhön-Grabfeld zukünftig alle demokratischen Mitglieder des Bundestages aus dem Bundeswahlkreis Bad Kissingen, alle demokratischen Mitglieder des Bayerischen Landtags aus den Stimmkreisen Haßberge/Rhön-Grabfeld sowie Bad Kissingen und alle demokratischen Mitglieder des unterfränkischen Bezirkstages aus den Stimmkreisen Haßberge/Rhön-Grabfeld sowie Bad Kissingen eingeladen werden sollen, abzulehnen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 29 Nein 11 Anwesend 40 Persönlich beteiligt 0

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreistages.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat

Milena Grünbeck
Schriftführung

